

99108057036001

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/141620/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108057036001
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Werkstattkarte; Beantragung eines Ersatzes bei Diebstahl
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Antrag Werkstattkarte, Fahrtenschreiber, Fahrtenschreiberkarten, Fahrtenschreiberkartenregister, Fahrtenschreiber- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie, FKR, Installateur, KBA, Kontrollgerätekarte, Kontrollgerätekarten, Kraftfahrt-Bundesamt, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/fpersv/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_57b.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R0165-20200820 https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02014R0165-20200820
Teaser	Ihre Werkstattkarte wurde gestohlen? Dann können Sie eine Ersatzkarte bei der zuständigen Stelle beantragen.
Volltext	<p>Die Werkstattkarte ist eine Fahrtenschreiberkarte für</p> <ul style="list-style-type: none"> • zugelassene Hersteller von Fahrtenschreibern, • Fahrzeughersteller, • Werkstätten sowie • deren verantwortliche Fachkräfte wie Installateurinnen und Installateure oder Technikerinnen oder Techniker. <p>Die Werkstattkarte verwenden Ihre verantwortlichen Fachkräfte um digitale Fahrtenschreiber einzubauen, zu prüfen, zu kalibrieren und deren Daten herunterzuladen.</p> <p>Wurde Ihre Werkstattkarte gestohlen, können Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise als vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person bei der zuständigen Stelle eine Ersatzkarte beantragen. Hierzu müssen Sie eine aktuelle Bescheinigung über</p>

Modul

Sachverhalt

die Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt zur Prüfung von Fahrtenschreibern vorlegen. Diese darf nicht älter als 3 Jahre sein.

Ihre Ersatz-Werkstattkarte bleibt bis zum selben Datum gültig wie die gestohlene Originalkarte – wenn diese noch mehr als 6 Monate gültig gewesen wäre. Die Gültigkeitsdauer beginnt also nicht wieder von vorne. Beträgt die Restlaufzeit der Karte weniger als 6 Monate, bekommen Sie eine neue Karte ausgestellt. Diese ist dann wieder ein Jahr gültig.

Bei jedem Antrag auf Ersatz einer Werkstattkarte wegen Diebstahl müssen Sie als Unternehmen den Nachweis erbringen, dass die beauftragte Fachkraft noch bei Ihnen beschäftigt ist und entsprechend der Fahrtenschreiberkarten- und Kontrollgeräte-Schulungsrichtlinie geschult wurde. Der Schulungsnachweis darf nicht älter als 3 Jahre sein.

Die Werkstattkarte ist PIN-geschützt. Die persönliche PIN-Nummer bekommt die Fachkraft an ihre Privatanschrift gesandt. Fachkräfte dürfen jeweils nur eine Werkstattkarte je Arbeitsverhältnis besitzen und nur dort einsetzen. Die Werkstattkarte ist Eigentum des Unternehmens.

Erforderliche Unterlagen

- Erforderliche Unterlage/n
 - Antrag auf Ausstellung einer Werkstattersatzkarte wegen Diebstahl
 - belegbare Unterlagen zu Name, Anschrift und Sitz der Werkstatt, des Herstellers von Fahrtenschreibern oder des Fahrzeugherstellers
 - Identitätsnachweis der Unternehmerin oder des Unternehmers beziehungsweise der nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag zur Vertretung berechtigten Person oder Personen
 - Identitätsnachweis sowie Mitteilung der Muttersprache der Fachkraft, für die die Werkstattkarte beantragt wird
 - Schulungsnachweis der verantwortlichen Fachkraft nach FahrtenschreiberKontrollgeräte-Schulungslinie
 - nicht älter als 3 Jahre
 - Nachweis über das Arbeitsverhältnis der

Modul	Sachverhalt
	<p>verantwortlichen Fachkraft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis der Anerkennung oder Beauftragung der Werkstatt (nach § 57b StraßenverkehrsZulassungs-Ordnung) • nicht älter als 3 Jahre • Nachweis einer Diebstahlanzeige bei der Polizei
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Unternehmen ist <ul style="list-style-type: none"> • ein amtlich anerkannter Hersteller von Fahrtschreibern, • eine vom Hersteller beauftragte Kfz-Werkstatt oder • eine zugelassene und anerkannte Kfz-Werkstatt. • Antragsberechtigt sind <ul style="list-style-type: none"> • Sie als Unternehmerin oder Unternehmer beziehungsweise eine <ul style="list-style-type: none"> • vertretungsbefugte oder bevollmächtigte Person des Unternehmens.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	5 Werktage
Frist	Die Werkstattkarte ist ein Jahr gültig.
weiterführende Informationen	<p>https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2</p> <p>https://www.balm.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rechtsvorschriften/Merkblaetter/Sozialvorschriften_Kontrollgeraetkarten.pdf?__blob=publicationFile&v=2</p> <p>https://www.tuvsud.com/de-de/branchen/mobilitaet-und-automotive/fahrtenschreiberkarten</p> <p>https://www.tuvsud.com/de-de/branchen/mobilitaet-und-automotive/fahrtenschreiberkarten</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal